

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 16. Mai 2019
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Stv. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Tobias Biskamp
5. Stv. Helmut Böhm
6. Stv. Wilhelm Briel
7. Stv. Christian Brück
8. Stv'e Ruth Engelbrecht
9. Stv. Patrick Gebauer
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Daniel Helwig
12. Stv. Michael Knoche
13. Stv. Thomas Kölle
14. Stv. Tobias Kreuter
15. Stv. Martin Pflüger
16. Stv. Stefan Rehberg
17. Stv. Dr. Jochen Riege
18. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
19. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
20. Stv. Dr. Constantin Schmitt
21. Stv. Michael Schneider
22. Stv'e Sabine Schneider-Wagner
23. Stv. Dirk Spengler

24. Stv. Friedrich Sperlich
25. Stv. Sebastian Vogt
26. Stv. Ralf Walck
27. Stv. Thorsten Wechsel
28. Stv. Axel Wenzel
29. Stv'e Anne Willer

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Burkhard Walz
6. StR. Karl-Ernst Schenk
7. StR. Armin Happel
8. StR'in Christel Bald
9. StR. Frank Bruchholz
10. StR. Bernd Rösch
11. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
12. MOR Rainer Wiegand
13. VfA Leonora Duraku
14. OV Reinhart Darmstadt
15. OV Wolfgang Dittschar

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Engin Eroglu
2. Stv'e Christel Gerstmann
3. Stv. Horst Horn
4. Stv. Wolfgang Kirchhoff
5. Stv. Frank Pfau
6. Stv'e Brunhilde Sommer
7. Stv. Marcus Theis
8. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 7. Mai 2019 auf Donnerstag, den 16. Mai 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 11. Mai 2019 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor, den TOP 10 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Stv'e Scheuch-Paschkewitz den Antrag, die Tagesordnung um den folgenden Beratungsgegenstand zu erweitern:

„Resolution - Solidarität mit Bürgermeister Olbrich betr. Bekämpfung rechter Tendenzen“

Die Abstimmung zur Erweiterung der Tagesordnung führte zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 29

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Damit wurde die Tagesordnung um den vg. Verhandlungsgegenstand erweitert und als TOP 10 behandelt. Der bisherige TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten“ wurde damit zu TOP 11.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 318 (1) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

**Aktenzeichen:
623.50:Immobilien-
programm Jung kauft Alt**

- a) StvV. Otto weist darauf hin, dass zu der von der SPD-Fraktion gestellten Anfrage vom 2. Mai 2019 betr. Neubürger durch Förderprogramm „Jung kauft Alt“ allen Stadtverordneten durch den Bürgermeister eine Antwort per E-Mail übermittelt worden sei (siehe Beschlussbuch Seite 2585 bis Seite 2587).

Stv. Gebauer begründet im Namen der SPD-Fraktion die o. a. Anfrage und bedankt sich für die zügige Antwort.

**Aktenzeichen:
691.50:GERS**

- b) Bgm. Pinhard teilt bezüglich der Renaturierung der Gers im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie mit, dass der Auftrag an die Firma Helmut Beisheim GmbH & Co. KG aus Bebra vergeben worden sei und die Renaturierung über das Land gefördert werde.

**Aktenzeichen:
651.110:GEWERBEGEBIET
A 49**

- c) Bgm. Pinhard gibt Informationen zum Thema „Gewerbegebiet an der A 49“ und teilt mit, dass der Zentralausschuss der Regionalversammlung dem Abweichungsantrag zugestimmt habe. Damit sei es nun möglich, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die frühzeitige Beteiligung werde

demnächst starten. Ziel sei es, schnellstmöglich die vorbereitende Bauleitplanung abzuschließen.

Aktenzeichen:
621.4145

- d) Bgm. Pinhard gibt bekannt, dass bezüglich der Einzelhandelsentwicklung in der Schmelzaue und am Alt-Standort TEGUT kurzfristig ein Termin vereinbart werden solle, um mit allen Beteiligten und auch den Fraktionen die Angelegenheit diskutieren zu können und auch offene Fragen klären zu können.

Aktenzeichen:
131.34:Atenschutzwerkstatt

- e) Bgm. Pinhard teilt bezüglich der Atemschutzwerkstatt des Feuerwehrstützpunktes Ziegenhain mit, dass die Baugenehmigung erteilt worden sei und nun die Umsetzung erfolgen könne.

Aktenzeichen:
764.60:Wahlwerbung

- f) Bgm. Pinhard gibt Informationen zum Thema „Wahlwerbsetzung“ und weist darauf hin, dass man sich dazu entschieden habe, zunächst die Ortsbeiräte mit der Thematik zu befassen, um mögliche Standorte für die aufzustellenden Tafeln zu finden. Anschließend werde ein Entwurf für die Satzung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Aktenzeichen:
574.12:Schwimmbecken/
Nichtschwimmerbecken

- g) Bgm. Pinhard teilt mit, dass sich die Inbetriebnahme des Planschbeckens im Freibad in Ziegenhain verzögern werde und deshalb geprüft werden solle, ob es möglich sei, für Kleinkinder mobile Wasserspielmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Aktenzeichen:
023.4210

- h) Bgm. Pinhard weist darauf hin, dass die am 23. Mai 2019 geplante Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport nicht wie ursprünglich vorgesehen im Sitzungssaal des Rathauses in Ziegenhain, sondern im Haus für Gemeinschaftspflege im Stadtteil Treysa stattfinden werde.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- i) Stv. Gebauer nimmt auf den in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. April 2019 gestellten Änderungsantrag bezüglich des Stellenplans Bezug und macht darauf aufmerksam, dass es nicht die Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung sei, zu entscheiden, welche Stellen angepasst werden sollten, sondern es sich hierbei um eine zentrale Aufgabe und die Entscheidung des Bürgermeisters handle. Hierzu stelle sich jedoch die Frage, wie der Bürgermeister zu der Angelegenheit stehe und ob es beabsichtigt sei, Stellenanpassungen vorzunehmen.

StvV. Otto erklärt dazu, dass es nach der HGO Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung sei, den Stellenplan zu beschließen.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. WTS

- j) Stv. Brück fragt, warum die Stadt Schwalmstadt als größte Stadt des Schwalm-Eder-Kreises nicht die Möglichkeit genutzt habe, beim Hessentag vertreten zu sein.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass die Stadt Schwalmstadt durch das Rotkäppchenland vertreten werde, er diese Anregung eines eigenen Stands jedoch gerne für zukünftige Hessentage aufnehmen und prüfen werde.

Aktenzeichen:
131.359

- k) Stv. Sperlich fragt, ob es den Tatsachen entspreche, dass ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern, den Feuerwehrverantwortlichen und der Bauamtsleitung bezüglich des Feuerwehrgerätehauses in Trutzhain stattgefunden habe und ggf. mit welchem Ergebnis.

Bgm. Pinhard bestätigt, dass ein Gespräch auf Wunsch der Feuerwehren mit der Gemeinde Willingshausen über einen möglichen gemeinsamen Standort für die Ortsteile Steina (Willingshausen) und Trutzhain stattgefunden habe. Er teilt diesbezüglich mit, dass zunächst lediglich Informationen über den Landesfeuerwehrverband eingeholt worden seien, ob eine interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren rechtlich möglich wäre und was dabei beachtet werden müsse.

Aktenzeichen:
650.012:L3155
NIEDERGRENZEBACH

- l) Stv. Wenzel fragt, wann die Anwohnerversammlung bezüglich der Knüllstraße in Niedergrenzebach stattfinden solle.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass der Termin noch nicht feststehe, jedoch schnellstmöglich bekanntgegeben werden solle.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- m) Stv. Kreuter bittet um Darlegung des Sachstandes zum Thema „Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Treysa“.

Bgm. Pinhard berichtet, dass die Kreisverwaltung kontaktiert worden sei und ein gemeinsamer Termin mit dem Kreis und der Grundschule vereinbart werden solle.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- n) Stv. Biskamp stellt eine schriftliche Anfrage betr. Bewuchsentnahmen (Baumfällarbeiten) als Maßnahmen der Deichsicherheit und bittet um Beantwortung (siehe Beschlussbuch Seite 2588)

Punkt 319 (2)

Austausch von Fenstern im Objekt Albert-Schweitzer Straße 20-22 in Ziegenhain

Aktenzeichen:
801.33

Stv. Spengler stellt namens der CDU-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückzustellen.

Die Abstimmung zu diesem Antrag bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 18 Enthaltungen: -

Damit ist dieser Antrag abgelehnt und es erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag des Magistrats mit folgendem Ergebnis:

Dafür: 18 Dagegen: 11 Enthaltungen: -

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auftragsvergabe für den Austausch der Fenster im Objekt Albert-Schweitzer-Straße 20-22 mit geschätzten Kosten in Höhe von rd. 35.000,00 € im Vorgriff auf den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 und der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Aufsichtsbehörde zu.“

Punkt 320 (3)

**Wirtschaftsplan 2019 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS -;
Einbringung**

Aktenzeichen:
801.35

Bgm. Pinhard bringt den von der Betriebskommission und vom Magistrat festgestellten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - ein.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2019 vorgesehen.

Punkt 321 (4)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
9. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Bahnhof-
straße/Wieragrund“ – Schwalmstadt-Treysa;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Be-
schluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB**

Aktenzeichen:
621.4109:9. ÄNDERUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Bahnhofstraße/Wieragrund“. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB. Des Weiteren wird die vorliegende Fassung der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 als Entwurf im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Treysa an der Bahnhofstraße/Wagnergasse. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 170/4 und 175/3 (Flur 13, Gemarkung Treysa). Die konkrete Abgrenzung des Änderungsbereichs ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen (siehe Beschlussbuch Seite 2589).

Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 25

Dagegen: -

Enthaltungen: 3

Stv. Gebauer befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 322 (5)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 46 „SO Einkaufszentrum
Wieragrund“,
1. Änderung im Stadtteil Treysa;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Aktenzeichen:
621.4146:1.ÄNDERUNG

1. Für den oben aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Schwalmstadt Nr. 46 „SO Einkaufszentrum Wieragrund“, 1. Änderung im Stadtteil Treysa gefasst.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan das erforderliche Verfahren einzuleiten und den Entwurf zu erarbeiten.

Dafür: 25 Dagegen: 1 Enthaltungen: 3

**Punkt 323 (6) Bebauungsplan Nr. 51 „Altes Feld“ im Stadtteil Treysa;
Abschluss eines Durchführungsvertrages**

Aktenzeichen:
621.4151

Die vorgelegte Fassung des Durchführungsvertrages zwischen der Stadt Schwalmstadt und Hephata zum Bebauungsplan Nr. 51 wird gebilligt und ist notariell abzuschließen (siehe Beschlussbuch Seite 2590 bis Seite 2597).

Dafür: 25 Dagegen: 1 Enthaltungen: 3

**Punkt 324 (7) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 51 „Altes Feld“ im Stadtteil Treysa;
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss**

Aktenzeichen:
621.4151

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 3 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage (siehe Beschlussbuch Seite 2598 bis Seite 2639).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Fassung des Bebauungsplans Nr. 51 "Altes Feld" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. Die Begründung wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 2640 bis Seite 2658). Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 24 Dagegen: 1 Enthaltungen: 4

Punkt 325 (8)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 52 „Alte Molkerei“ im Stadtteil Treysa;
Offenlagebeschluss**

Aktenzeichen:
621.4152

1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Schwalmstadt Nr. 52 „Alte Molkerei“ wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan die erforderliche Offenlage oder Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 28

Dagegen: -

Enthaltungen: 1

Punkt 326 (9)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 19 „Auf den nassen Äckern“, 7. Ände-
rung im Stadtteil Ziegenhain;
Offenlagebeschluss (Auslegung)**

Aktenzeichen:
621.4219:7. ÄNDERUNG

1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Schwalmstadt Nr. 19, „Auf den nassen Äckern“, 7. Änderung wird zugestimmt
2. Der Magistrat wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan die erforderliche Offenlage oder Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 29

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 327 (10)

**Resolution;
Solidarität mit Bürgermeister Olbrich betr. Bekämpfung
rechter Tendenzen**

Aktenzeichen:
109.1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt zeigt ihren Respekt und ihre Solidarität mit Bürgermeister Klemens Olbrich aus der benachbarten Gemeinde Neukirchen.

Herr Bürgermeister Olbrich hat durch sein entschlossenes und mutiges Handeln in vorbildhafter Weise gezeigt, dass unser aller Engagement gegen Hetze, Antisemitismus, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierungen aller Art gefordert ist.

Gerade im Vorfeld der Europawahl, in der von der extremen

- Seite 10 -

Rechten nationalistische und ausgrenzende Parolen zum Wahlkampf gehören, ist es an uns und an allen demokratischen Parteien gelegen, dies aufs Schärfste zurückzuweisen.

Dafür: 29

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 328 (11) Grundstücksangelegenheiten

Wurde behandelt.